



Förderverein Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Pillig-Naunheim e.V.



Liebe Mitbürger,

im Förderverein haben sich Eltern, Freunde und Gönner der Kindertagesstätte zusammengefunden, um auf ideelle und materielle Art die Kindertagesstätte zu unterstützen.

Der Förderverein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist durch das Finanzamt anerkannt. Dadurch sind Spenden und Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar.

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Betrag in einer selbst zu bestimmenden Höhe, der Mindestbetrag beträgt jedoch 6,00 Euro/Jahr. Aus Kostengründen erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge einmal jährlich im Lastschriftverfahren.

Der Verein setzt sich zum Ziel die Kindertagesstätte Pillig-Naunheim bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen; die Beziehung zwischen Kindertagesstätte und Eltern sowie zur Bevölkerung zu pflegen und zu fördern.

Werden auch Sie Mitglied oder unterstützen Sie die Arbeit des Fördervereins durch Ihre Spende auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Mayen Konto-Nr. 070 002 902 BLZ 576 500 10

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



**Förderverein Kindertagesstätte „Löwenzahn“
Pillig-Naunheim e.V.**



**Mitgliedserklärung des Fördervereins Kindertagesstätte
"Löwenzahn" Pillig-Naunheim e.V.**

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Email-Adresse _____

Telefon _____

Höhe des jährlichen Beitrags _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An den
Förderverein der Kindertagesstätte "Löwenzahn" Pillig-Naunheim e.V.
Hauptstr. 19
56753 Pillig

Anschrift des Kontoinhabers

Name, Vorname _____

PLZ Ort _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen des Mitgliedsbeitrags des Fördervereins Kindertagesstätte "Löwenzahn"

in Höhe von _____

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos Nr. _____

bei _____

Bankleitzahl _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschriften der/des Zahlungspflichtigen